

Zusatzvereinbarung

Instrumentalunterricht



Dies ist eine Zusatzvereinbarung zwischen dem Musikverein Baltringen e. V. und

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Instrument

1. Zielsetzung

Der Musikverein bildet mit dem Ziel der Nachwuchsförderung für das Jugendblasorchester und für das aktive Blasorchester aus und bindet hierzu die Kooperationspartner in die Ausbildung mit ein.

2. Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Kooperationspartners.

3. Jährlicher Zuschuss

Der Musikverein Baltringen schüttet einen jährlichen Zuschuss aus. Details hierzu können der Gebührenordnung entnommen werden.

4. Instrument

Die Instrumentierung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Schüler. Die Unterstützung durch den Musikverein Baltringen e.V. bei der Instrumentierung regelt die Gebührenordnung. Daneben wird die Benutzungsordnung anerkannt. Für die Schlagzeugausbildung werden nur für den Unterricht selbst die Instrumente gestellt. Sonstige Instrumentenmieten sind hier ausgeschlossen. Die Kosten für Zubehör (z.B. Mundstück, Notenständer, Sticks, etc.) müssen in jedem Fall selbst getragen werden.

5. Unterrichtsmaterial

Instrumental-Schulen und sonstige Schulungsnoten sind selbst zu tragen.



6. Kautio

Für ein Mietinstrument wie auch für Uniformteile (Jacke und Weste) ist zinslos eine Kautio beim MV Baltringen zu hinterlegen. Die Höhe dieser Sätze regelt die Gebührenordnung.

7. Vereinsmitgliedschaft

Eine Ausbildung im Musikverein setzt die gleichzeitige Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Musikverein Baltringen e.V. voraus. Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Jugendleiter gerne zur Verfügung: Christoph Huchler, Auhalde 14, 88487 Baltringen, Telefon 0162/7770901 Die Schul- und Gebührenordnung des jeweiligen Kooperationspartners ist mir bekannt und wird von mir/uns als Grundlage für diese Zusatzvereinbarung anerkannt.

Datum, Unterschrift eines Elternteils

Datum, Unterschrift Vorsitzende(r)

SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung: An den Musikverein Baltringen e.V. (Zahlungsempfänger), Gläubiger-ID.: DE60ZZZ00001206733. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Hiermit ermächtige ich den Musikverein Baltringen e.V. (auf Widerruf) die fällige Instrumentenmiete und Kautionen von meinem Konto abzubuchen. Auf folgendes Konto wird auch der jährliche Zuschuss ausbezahlt:

Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen

IBAN

bei (Institut)

Kautio

€ (einmalig)

Instrumentenmiete

€ (monatlich)

Datum, Unterschrift